

Liebe DaKS-Mitglieder,

... jetzt ist der Artikel zum Delta-Brief (rätselhaft, geheimnisvoll, was das wohl soll) so lang geworden, dass gar kein Platz für ein langes Intro mehr ist. Deshalb ist hier Schluss und Euch viel Freude und Erkenntnisgewinn beim Lesen.

## Was steht dieses Mal drin?

- Bundesgerichtshof rettet Kitavereine
- TV-L und Kostenblätter
- Fachtag – wie war's
- Sprach-Kitas im DaKS
- Deutscher Kitapreis
- Impfberatungsverweigerermeldepflicht
- Delta-Brief der Senatsjugendverwaltung

## Der Bundesgerichtshof rettet die Kita-, Hort- und Schulvereine

Seit vielen Jahren geistert die Frage „Dürfen wir noch als Verein tätig sein?“ durch die Berliner Landschaft der freien Träger im Bildungsbereich (und nicht nur dort). Das Berliner Vereinsregister und auch das Kammergericht als nachfolgende Instanz hatten mit ihrer Rechtsprechung dafür gesorgt, dass jenseits von reinen Elterninitiativen die Sozial-, Bildungs- und Kulturvereine um ihren Bestand fürchten mussten.

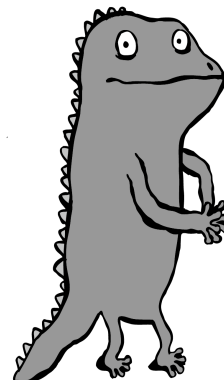
Auch in der DaKS-Post haben wir immer wieder darüber geschrieben, zuletzt in einem ausführlichen Artikel in der April-Ausgabe über das vom DaKS mitveranstaltete Fachgespräch „Verein(t) engagieren! Warum der eingetragene Verein als Träger sozialer Einrichtungen erhalten bleiben soll.“. Und demnächst wollten wir von den Beschlüssen des Bundestag zur „Erleichterung der unternehmerischen Betätigung aus bürgerschaftlichen Engagement“ berichten.

Aber Pustekuchen, eines unserer Betätigungsfelder ist uns abrupt entrissen worden, als der Bundesgerichtshof (BGH) am 16. Mai in einer überraschend klaren Entscheidung dafür gesorgt hat, dass die Vereine doch als solche bestehen bleiben können. Der Leitsatz dieses Urteils lautet: „Die Anerkennung eines Vereins im Sinne der §§ 51 ff. AO hat Indizwirkung dafür, dass er nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist und in das Vereinsregister eingetragen werden kann.“ Im Beschluss, den Ihr in voller Schönheit auf der DaKS-Website nachlesen könnt, räumt der BGH mit der Berliner Rechtsprechung auf ganzer Linie auf. Unter Bezug auf die Entstehungsgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuchs verweist der BGH darauf, dass die gemeinnützigen Vereine schon damals als „Regelfall eines Idealvereins“ angesehen hat. Auch eine wirtschaftliche Betätigung ist dafür unschädlich, solange sie dem ideellen Hauptzweck des Vereins zu- und untergeordnet ist, also Mittel zum Erreichen des Zwecks bleibt. Dass dies so ist dokumentiert der gemeinnützige Verein, indem er sich den Anforderungen der Gemeinnützigkeit unterwirft (zeitnahe

Verwendung aller Mittel für den gemeinnützigen Zweck, Gewinnausschüttungsverbot, laufende Kontrolle durch das Finanzamt). Für diesen Befund spielt auch die Größe des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs keine Rolle. Im vom BGH entschiedenen Fall hat ein Berliner Verein mit 11 Mitgliedern insgesamt 9 Kitas mit jeweils 16-32 Plätzen betrieben. Auch der Gläubigerschutz sei sowohl im konkreten Fall als auch ganz allgemein durch das Gewinnausschüttungsverbot ausreichend gewährleistet.

Mit einem solch eindeutigen Urteil hat nach dem langen Rechtsstreit eigentlich niemand mehr gerechnet - umso erfreulicher ist das Ergebnis. Die Wahl der Rechtsform für die Träger von Kitas, Horten und Schulen kann also jetzt ganz ohne äußeren Druck erfolgen und der Verein als die demokratischste und unbürokratischste Variante steht weiterhin (bzw. wieder) auch denen offen, die sich nicht als reine Elterninitiative aufstellen wollen. Für größere Träger kann die gemeinnützige GmbH eine gute Alternative sein, auch hier ist aber keine Zwangsläufigkeit gegeben. In jeder Hinsicht also eine richtig gute Entscheidung für selbstverwaltete Projekte.

Roland Kern



PS: was mal gesagt werden muss in diesem Zusammenhang – unser Kollege Roland Kern war in den letzten Jahren wohl DER Kämpfer für das Thema bundesweit. Mit seiner Expertise und seiner Hartnäckigkeit ist es ihm gelungen, dass die gesellschaftliche Dimension des Problems auf Bundesebene angekommen ist. Lieber Roland, Danke! Auch wenn die Welt es bald vergessen wird, wir wissen, welchen unverzichtbaren Anteil Du an dieser positiven Entscheidung hast!

Deine Kolleginnen

## Tarifeinigung im TV-L und neue Kostenblätter in Kita und Hort

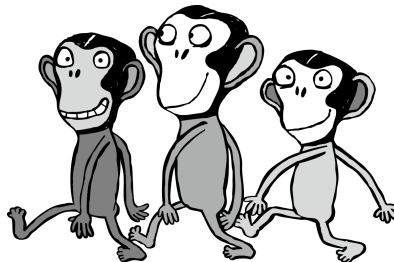
Und jetzt gleich der nächste Abschluss einer kleinen DaKS-Post-Serie - die allerdings nur Monate und nicht Jahre dauerte und deren Neuauflage demnächst auch wieder ansteht.

Zur Tarifeinigung im TV-L und den daraus resultierenden Anpassungen der Kostenblätter für Kita und Hort haben wir gleich mal vier ganze Seiten geschrieben, die wir dieser DaKS-Post beilegen. Daraus hier nur die Kurzform:

- Das Tarifgehalt für Berliner Erzieher/innen steigt rückwirkend zum 1.1.17 um 73,88 € für eine volle Stelle. In höheren Gehaltsgruppen beträgt die Steigerung 2 %.
- Hinzu kommt für Erzieher/innen (ab Entgeltgruppe 8) und Kitaleitungen eine monatliche Zulage in der Höhe von 78,80 € pro voller Stelle.
- Die Besitzstandzulagen im TV-L steigen zum 1.1.17 um 2,2 %, die Leitungszulage und eine eventuelle individuelle Endstufe steigen um 2 %.
- Im Dezember 2017 werden die Berliner Tarifgehälter (inkl. aller Zulagen) von jetzt 98,5 % auf dann 100 % des Bundesniveaus gesteigert. Gleichzeitig steigt die wöchentliche Arbeitszeit für eine volle Stelle auf 39,4 h.
- Im Januar 2018 gibt es eine weitere Tarifsteigerung um 2,35 %. Für die Entgeltgruppen 9 und höher wird ab Januar 2018 eine neue Stufe 6 eingeführt.
- Die Tarifsteigerungen werden zeitgleich zum jeweiligen Inkrafttreten und im Jahr 2017 noch einmal mit leichtem Abschlag in die Kostenblätter für Kita und Hort übertragen.

Die Umsetzung der neuen Zuschüsse erfolgt voraussichtlich mit der Juli-Abrechnung (dann rückwirkend zum Januar).

- Die neuen Kostenblätter für Kita und Hort und ein Berechnungsprogramm für den Kitabereich findet Ihr auf unserer Website.



Die ganze DaKS-Info, inkl. der Entgelttabellen für die für uns relevanten Entgeltgruppen, findet Ihr auch auf unserer Website unter Information/Aktuelles/Tarifvertrag.

Ebenfalls auf der DaKS-Website sind die neuen Kostenblätter für Kita und Hort zu finden. Der Senat hat angekündigt, die neuen Zahlungswerte ab der Juli-Abrechnung (und dann rückwirkend zum Januar) anzuwenden. Im Kitabereich kommt dann gleich im August die nächste Änderung - wegen der Änderungen beim Personalschlüssel für die Krippenkinder und dem Leitungsanteil für alle. Und im Dezember winkt uns der ganz große Spaß, wenn denn nicht nur das Berliner TV-L-Gehalt an das Bundesniveau endgültig und vollständig angeglichen wird, sondern auch die Arbeitszeit für eine volle Stelle auf 39,4h steigt. Dazu gibt's dann aber noch weitere Informationen in diesem Kino.

Roland Kern

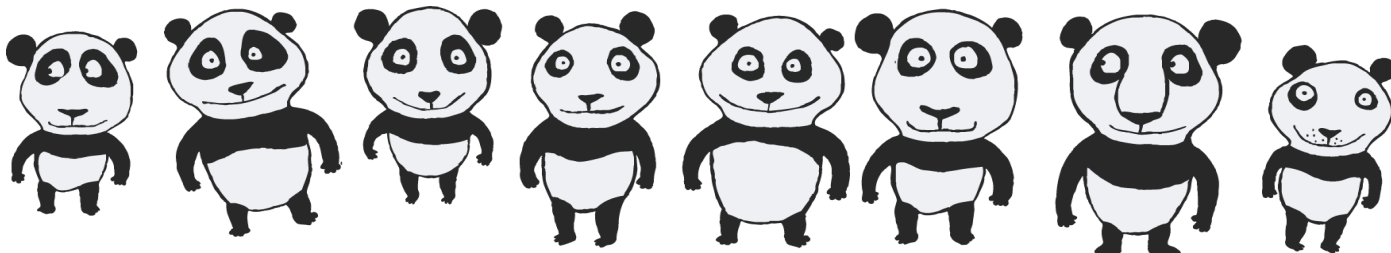
## Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ – jetzt auch im DaKS

Am 24. Mai 2017 fand in Berlin die regionale Auftaktkonferenz zur zweiten Förderwelle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ statt. Gefördert werden in der Programmphase von 2017-2020 nun auch Einrichtungen mit einer geringen Platzbelegung, was zuvor laut Förderrichtlinien nicht möglich war. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Gefördert werden die Einrichtungen mit jeweils einer halben Stelle für eine\_n „Fachzieher\_in Sprache“ sowie mit einer halben Fachberatungsstelle für jeweils 10-15 Einrichtungen. Mehr Informationen zum Programm und seinen Inhalten findet ihr unter <http://sprachkitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>. 36 Einrichtungen im DaKS beteiligen sich an dem Programm, dessen Schwerpunkte alltagintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien sind. Wir

haben aus diesen Einrichtungen drei regionale Verbände gegründet, die Ende Juni erstmalig zu einem Kennenlern- und Vernetzungstreffen zusammenkommen werden. Jeder Verbund wird von einer von uns drei Fachberaterinnen betreut, deren Aufgabe es ist, die Teams bei der Umsetzung der Programmziele, zum Beispiel durch regelmäßige Besuche und Beratungsgespräche sowie Qualifizierung und Fortbildung zu unterstützen.

Das Team der Fachberaterinnen ist aktuell für alle beteiligten Einrichtungen dienstags bis donnerstags unter der Nummer 0163/2923317 sowie unter folgenden Mailadressen zu erreichen: [brigitte.masur@daks-berlin.de](mailto:brigitte.masur@daks-berlin.de), [simone.wahl@daks-berlin.de](mailto:simone.wahl@daks-berlin.de) und [hilke.falkenhagen@daks-berlin.de](mailto:hilke.falkenhagen@daks-berlin.de). Sicherlich werden sich im Laufe der Programmumsetzung auch Möglichkeiten der Beteiligung von und Vernetzung mit anderen Einrichtungen entwickeln – wir halten euch auf dem Laufenden!

Brigitte Masur, Simone Wahl und Hilke Falkenhagen



### Deutscher Kitapreis

Habt Ihr Lust auf eine kleine Sonderzuwendung in Höhe von 25.000 € - und Ruhm und Ehre und lobende Worte zuhauf (und natürlich Anträge und Nachfragen und Pressetermine)? Dann könnte die Bewerbung für den Deutschen Kitapreis für Euch interessant sein, der 2018 erstmals vergeben werden soll.

Prämiert werden sollen Kitas (und „lokale Bündnisse für frühe Bildung“), die sich um eine gute Qualität in den Dimensionen Kindorientierung, Sozialraumorientierung, Partizipation und Kita als lernende Organisation bemühen. Dabei soll nicht nur auf die schönsten Ergebnisse sondern vor allem auch auf die sog. Prozessqualität geschaut werden.

Vorbild ist ganz klar der Deutsche Schulpreis, der seit einigen Jahren mit großer bundesweiter Aufmerksamkeit verliehen wird. Dass auch kleine selbstverwaltete Einrichtungen mit alternativen Konzepten dabei eine Chance haben, bewies die Verleihung des letztjährigen Schulpreises an die Schule für Erwachsenenbildung im Kreuzberger Mehringhof (aktueller Filmtipp: „Berlin Rebel High School“).

Der erste Schritt ist auch noch vergleichsweise unaufwändig. Bis zum 15.7.2017 muss eine sich bewerbende Kita einen überschaubaren Bewerbungsbogen ausfüllen. Man darf bis zum 30.6.2017 auch eine Kita für den Preis vorschlagen, die dann zur Bewerbung aufgefordert wird.

Kommt man dann in die Vorauswahl von insgesamt 30 Einrichtungen, gibt es etwas mehr Arbeit. In einem mehrstufigen Verfahren bleiben schließlich 10 Finalisten übrig, aus denen eine Jury - unterstützt durch ein Onlinevoting - 5 Preisträger auswählt.

Alle Informationen und die Bewerbungs-/Vorschlagsunterlagen findet man unter [www.deutscher-kitapreis.de](http://www.deutscher-kitapreis.de).

### Meldepflicht für Impfberatungsverweigerer

Seit 2016 gilt für Eltern die sog. Impfberatungspflicht für Kinder, die das erste Mal eine Kita besuchen sollen. Das heißt, Eltern müssen nachweisen, dass sie von einem Arzt zu den Möglichkeiten von Impfungen beraten wurden. Ausdrücklich geht es nicht um Impfpflicht, die gibt es nach wie vor nicht.

Relativ schnell nach der Einführung der Beratungspflicht fiel auf, dass nicht geregelt ist, was passiert, wenn die Eltern den Nachweis der Beratung nicht erbringen. Dass damit diese gesetzliche Impfberatungspflicht ein Stück ins Leere läuft ist dann auch dem Gesetzgeber aufgefallen und hat deshalb am 1. Juni 2017 im Bundestag eine Änderung beschlossen, nach der Kitas nun verpflichtet werden, dem Gesundheitsamt zu melden, wenn Eltern die Impfberatung nicht nachweisen. Ob und wie dann die Gesundheitsämter auf die Eltern zugehen, ist in deren Verantwortung.

Auswirkungen auf den Betreuungsvertrag hat diese Geschichte letztlich nicht, da den Eltern wegen fehlender Impfberatung die ihnen rechtlich zustehende Betreuung nicht verwehrt werden



kann. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen, dann erst tritt es in Kraft. Also: Eile mit Weile!

### Senatsjugendverwaltung forscht nach einem Delta

Vor einigen Tagen überraschte die Senatsjugendverwaltung einige von Euch (und uns ebenso) mit einem Brief zum „Delta betriebserlaubte Plätze und angebotene Plätze“. (Für alle, die ohne kleinen oder großen Statistik-Schein durch's Leben kommen: Delta steht im Sprachgebrauch der Mathematiker für Differenz. Wieder was gelernt.) Diesen Brief haben also alle Kitas bekommen, bei denen es eine Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und den laut Kitaträger angebotenen Plätzen gibt und zwar von fünf Plätzen oder mehr. Die Jugendverwaltung fragt nun nach den Gründen dafür und bietet auch gleich mal an, die Betriebserlaubnis zu reduzieren. Dazu ist Folgendes zu sagen:

- Es geht hier nicht um die real belegten Plätze. Gefragt wird nach der Differenz zwischen den laut Betriebserlaubnis erlaubten Plätzen und den laut Angaben des Kitaträgers im ISBJ-Portal im Normalbetrieb angebotenen Plätzen. Die Zahl der belegten Plätze kann unterhalb oder auch oberhalb der angebotenen Plätze liegen, darf aber maximal die Betriebserlaubnissgrenze erreichen.
- Die Zahl der angebotenen Plätze kann durchaus unterhalb der Plätze laut Betriebserlaubnis liegen. Das ist die ganz freie Entscheidung des Kitaträgers. Die Betriebserlaubnis beschreibt nur die maximal mögliche Belegung, nicht aber ein Belegungs-Muss.
- Die Gründe für eine dauerhafte Differenz zwischen Betriebserlaubnis und normalem Platzangebot können sehr vielfältig sein. Manchmal ist dieser Unterschied eher ungewollt, weil z.B. Fachkräfte fehlen, manchmal merkt man einfach, dass es in den Räumen, die für 25 Kinder zugelassen sind, mit 20 Kindern viel stressfreier läuft und richtet die Belegung danach aus - was man sich natürlich auch leisten können muss.
- Es ist eigentlich auch richtig gut, wenn die Normalbelegung ein wenig unter der Betriebserlaubnis liegt. Nur dann hat man nämlich die Möglichkeit, auch mal auf eine unvorhergesehene Nachfrage (z.B. ein Geschwisterkind, das doch etwas früher eingewöhnt werden soll) zu reagieren, ohne jedes Mal die Kitaaufsicht um eine Überbelegungsgenehmigung zu bitten.
- Es war ein großer Fortschritt, als die Jugendverwaltung vor ein paar Jahren explizit nach den angebotenen Plätzen fragte und ihre Platzplanungen auch nach dieser Kennziffer ausrichtete. Davor ging man immer davon aus, dass alle genehmigten Plätze auch belegt werden können. Das war ein wichtiger Grund, weshalb die Stadt die drohende Platzknappheit lange nicht angemessen wahrgenommen hat.
- Die jährliche Aktualisierung der Zahl der angebotenen Plätze im Trägerportal (unter Veröffentlichungen/Einrichtungsdaten verwalten) ist deshalb ein wichtiger Beitrag von Euch für eine realistische Kitaplanung im Land Berlin.
- Die Lücke zwischen den angebotenen und erlaubten Plätzen beträgt stadtweit ca. 10.000 Plätze. Es ist also kein Wunder,

wenn die Jugendverwaltung in einer Zeit, in der ca. 1.000 bis 2.000 Kinder berlinweit nicht versorgt werden können, mal nach den Gründen für die „brachliegenden“ Plätze fragt. Und wenn man besser über den ungewollten Teil dieser Differenz Bescheid weiß, dann kann man auch Kitaträger besser dabei unterstützen, einige dieser Plätze doch zu belegen.

- Wir verstehen nicht, dass man über diese Abfrage nicht irgendwann mal mit uns gesprochen hat. Dies wirft ein merkwürdiges Bild auf die sog. „Projektstruktur Platzausbau und Fachkräftegewinnung“ in der wir gerade in diversen Arbeitsgruppen mit der Stadt zusammenhocken.
- Völlig fatal finden wir den Hinweis auf die unkomplizierte Betriebserlaubnisreduktion innerhalb dieser Abfrage. Die Stadt beraubt sich hier ohne Not einer stillen Platzreserve. Und die Kitaaufsicht wird am lautesten jammern, wenn dann zu viele Anträge auf befristete Überbelegung kommen.

Deshalb abschließend unsere Empfehlung: Füllt den Fragebogen

nach bestem Wissen und Gewissen aus. Lasst Euch in der Entscheidung, wieviele Plätze Ihr im Normalbetrieb anbieten wollt, weiterhin vor allem von Euren internen Kriterien leiten. Und gebt nicht leichtfertig eine in der Maximalzahl nach Betriebserlaubnis liegende Flexibilität auf. Und wer keinen Brief bekommen hat, muss auch nix beantworten.

### **Fehler im DaKS-Berechnungsprogramm**

Das kommt von wegen die Eile. Weil zum Mail-Versand der Tarifinfo unbedingt auch das Berechnungsprogramm für die Kitaeinnahmen aktualisiert sein sollte, haben wir die notwendige Sorgfalt ein wenig vernachlässigt, Die Kitaeinnahmetabelle in der Version vom 23.5. hat deshalb im Bereich der Zuschläge ganz furchtbare Grüzte gerechnet. Die aktuelle Version vom 30.5. macht wieder alles richtig. Sorry für den Fehler und Danke an die Hinweisgeber.

## **Aus der EKT-Beratung**

### **Freie Fortbildungsplätze**

Fortbildungen:

- Di/Mi 20./21.06.2017, 9:00 bis 16:00 Uhr: **Kunst mit Kindern bis drei Jahre. Praktische kreative Aktivitäten im KinderKünsteZentrum.**
- Di/Mi 19./20.09.2017, 9:00 bis 16:00 Uhr: **Mit (Rechts-)Sicherheit rein in den Job! Rechtliche Grundlagen für QuereinsteigerInnen** (zusätzlicher Termin!)

Infoabende und -vormittage:

- Di, 27.06.2017, 19:30 bis 21:30 Uhr: **ISBJ-Trägerportal. Wie komme ich rein und was soll ich da?**

- Do, 14.09.2017, 17:00 bis 21:00 Uhr: **Leitungsaufgaben. Verantwortung übernehmen - Aufgaben verteilen** (zusätzlicher Termin!)
- Di, 26.09.2017, 19:30 bis 21:30 Uhr: **Der Verein als Arbeitgeber. Eltern als Arbeitgeber.**

Benutzt für die Anmeldung zu Fortbildungen bitte das Anmeldeformular auf unserer Website. Für Themen- und Infoabende reicht auch die telefonische Anmeldung unter 7009 425 10. Alle Veranstaltungen (außer „Kunst mit Kindern“) finden in unseren Räumen in der Crellestr. 19/20 statt.

## **Neue Mitglieder im DaKS**

Wir freuen uns wieder über DaKS-Zuwachs und begrüßen ganz herzlich als neue DaKS-Mitglieder: Pankgräfin e.V., VfBB Pankow e.V., F.A.K.T. Kindertagesstätte gGmbH, Kinderland der Träume e.V. und Kita Papagei e.V.

## **Der Draht zum DaKS**

### **EKT-Beratung und Mitgliedervertretung**

- fon: 7009 425-10, fax: 7009 425-19
- beratung@daks-berlin.de, info@daks-berlin.de

### **für alle Bereiche**

- telefonische Beratungszeiten: Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr,
- Anschrift: Crellestraße 19/20, 10827 Berlin (bitte Bereich angeben - danke!),
- www.daks-berlin.de

### **Rechtsberatung für DaKS-Mitglieder**

- montags, zwischen 15.30 und 17.30 Uhr
- fon: 2363 7792

### **Buchführungsservice**

- fon: 7009 425-20, fax: 7009 425-29
- service@daks-berlin.de

### **DaKS (teil)weg**

Zur alljährlichen Teamklausur machen sich die Fachberatung und die Mitgliedervertretung des DaKS mal wieder vom Acker - um all das zu besprechen, was im Büroalltag so liegenbleibt und das dann in gänzlich unrealistische Arbeitspläne zu gießen. Am 22. und 23.6. werden unsere Telefone schweigen und auch in die Mailboxen gucken wir höchstens mal ganz heimlich. Der Buchführungsservice ist aber auch an diesen Tagen erreichbar.